

Wertung:

Begleitfahrzeug.....	keine Wertung
Bekannte Zeitkontrollen (ZK) auslassen (inklusive Start u Ziel).....	30 Punkte
Verspätung Fahrabschnitt > 30 Minuten.....	30 Punkte
Verspätung Gesamtstrecke > 60 Minuten.....	30 Punkte
Abweichen von Strecke, Auslassen oder Vorholen einer SK.....	3 Punkte
Auslassen einer Wertungsprüfung.....	30 Punkte
Auslassen eines ZN-Punktes.....	9,99 Punkte
Anhalten vor einem ZN-Punkt.....	10 Punkte
zu früh oder spät an ZN-Punkt je. 1/100 Sek.	0,01 Punkte*
*maximal.....	9,99 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen sowie Stempeln einer nicht geforderten SK.....	3 Punkte
Erste polizeiliche Eintragung in der Bordkarte..	100 Punkte
Wiederholte polizeiliche Eintragung in der Bordkarte.....	nicht in Wertung
Beteiligung an einem Verkehrsunfall.....	100 Punkte
Eigenmächtiges Ändern der Bordkarte.....	nicht in Wertung
Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung.....	nicht in Wertung

15. Zeitplan - Sonntag 12. August 2018

07:00 Uhr - 09:00 Uhr Dokumentenabnahme und techn.

Abnahme der Fahrzeuge, Frühstück der Teilnehmer/innen

Ort: Juhls Gasthof, Itzstedt

09:00 Uhr Fahrerbesprechung **Ort:** Juhls Gasthof, Itzstedt

ab 09:30 Uhr Start **Ort:** Juhls Gasthof, Itzstedt

ab 11:00 Uhr Pausenimbiss **Ort:** Autohaus Thies
Stuvenborn

ab 13:15 Uhr Mittagspause **Ort:** Gemeindehaus
Klein Gladebrügge

ab 14:00 Uhr Restart **Ort:** Gemeindehaus
Klein Gladebrügge

ab 15:30 Uhr Zieleinlauf **Ort:** Juhls Gasthof, Itzstedt

ca. 18:00 Uhr Siegerehrung **Ort:** Juhls Gasthof, Itzstedt

16. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Gesamtsieger und 30% der Platzierten in der Klassenwertung erhalten Pokale. Das beste Damenteam erhält einen Sonderpreis. Die Gruppe TA erhält zu 100% Pokale. Die ersten 30 % der Mannschaften erhält einen Ehrenpreis. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise, z.B. Für Sonderwertungen, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Pokale werden nicht nachgesandt.

17. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung für Sportwarte) ab. Die Veranstaltung wurde vom ADAC S-H e.V. am 14. Mai 2018 unter der Rg.-Nr. 14/OLD/2018 registriert.

18. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

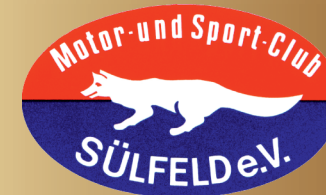
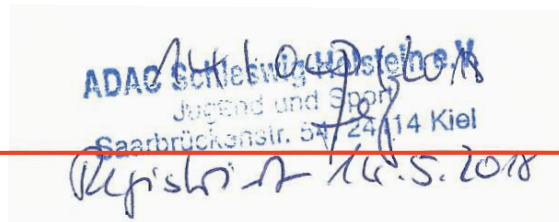
> siehe Nennungsformular <

19. Organisation

Motor- und Sport - Club Sülfeld e.V. im ADAC
Hinzenredder 1a, 23719 Glasau OT Sarau
Telefon: 0 45 25 - 49 99 90
Fax: 0 45 25 - 49 31 90
e-Mail: h_rave@gmx.de

Fahrtleitung:

Heiko Rave, Glasau OT Sarau
Daniel Larberg, Ahrensböök
Thomas Turloff, Sülfeld



2. ADAC-Klingberg-Classic-Motorrad

am 12. August 2018

für Old- und Youngtimer
bis Baujahr 1998

**Touristische
Veranstaltung**



1. Veranstaltung und Veranstalter

Ausrichter der ADAC Klingberg Classic Motorrad
am 12. August 2018 ist der
Motor- und Sport- Club Sülfeld e.V. im ADAC

2. Grundlagen der Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung), den Bestimmungen dieser Ausschreibung und evtl. zu erlassende Bulletins durchführt.

3. Erfolge

Erfolge werden gewertet für
ADAC Schleswig Holstein Meisterschaft 2018
ADAC Hansa Pokal 2018 und Oldtimer Trophy Nord 2015

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheines ist. Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einer Personen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Max 80 Fahrzeuge.

5. Nennung

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt bis zum **Nennungsschluss** zu senden an: MuSC Sülfeld e.V. im ADAC, Heiko Rave, Hinzenredder 1a, 23719 Glasau OT Sarau

6. Nenngeld und Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **28. Juli 2018** (vorliegend beim Veranstalter). Das Nenngeld beträgt:

pro Fahrzeug (incl. Fahrer)	€ 55,00
jeder weitere Mitfahrer	€ 20,00
Mannschaftsnennung	€ 20,00

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen an:

IBAN DE50 2305 1030 0048 0003 20
BIC NOLADE21SHO
Bank Sparkasse Südholstein

Der Nennung ist ein Foto des Fahrzeuges beizufügen!
Das Nenngeld beinhaltet: Fahrtunterlagen, Rallyeschilder, Startnummern, Frühstück, Pausenimbiss und Mittagessen.

7. Mannschaftswertung

Mannschaften, bestehend aus 3-5 Teams, können bis zum 12. August 2018 08:30 Uhr benannt werden. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet.

8. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen und mindestens 2.500.000€ pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

9. Klasseneinteilung

Zugelassen sind Automobile, die den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen entsprechen:

Klasse 1 (A,B,C,D)bis	1945
Klasse 2 (E)	von 1946 bis 1960
Klasse 3 (F)	von 1961 bis 1970
Klasse 4 (G)	von 1971 bis 1988
Klasse 5 (Youngtimer)	von 1989 bis 1998

Klasse TA bis Baujahr 1998
= touristische Ausfahrt (ohne Wertungsprüfungen und Orientierungsetappen)

Bitte kreuzen Sie an, ob sie touristisch (T), oder die touristische Ausfahrt (TA) fahren möchten!!

10. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am 12. August 2018 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr zur Abnahme einfinden.

11. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält Rallyeschilder & Startnummern. Diese Kennzeichen sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.

12. Kontrollkarten

Jeder Fahrer/ Team erhält bei der Dokumentenabnahme Kontrollkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Der Fahrer/ das Teams ist alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Fahrers/ Teams, seine Kontrollkarten zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragungen korrekt erfolgen. Jegliche Berichtigung oder Änderung der Kontrollkarten führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von dem zuständigen Sportwart bestätigt.

13. Allgemeines

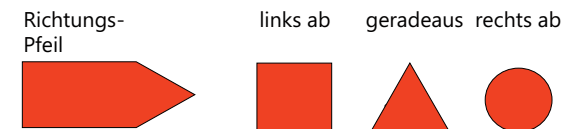
Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen. Der Fahrleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

14. Strecke, Aufgabenstellung, Wertung

Die Strecke beträgt ca. 140 km. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch Bordkarte, Bordbuch und Fahrtskizzen vorgeschrieben. Eigenes Kartenmaterial ist nicht erforderlich. Der Veranstaltung liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 35 km/h zugrunde. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch Stempelkontrollen (SK) überwacht. Die regelmäßige Durchschnittsgeschwindigkeit in den Sollzeitprüfungen beträgt max. 36 km/h, da wo Strecken- und Sichtverhältnisse es in der Wertungsprüfung zulassen, kann in Ausnahmefällen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 50 km/h zugelassen werden, um den normalen Verkehr nicht zu behindern. In allen Fällen gilt auch für die Sollzeitprüfungen die Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gemäß StVO.

Die Veranstaltung findet als Touristische Ausfahrt in 2 Etappen über landschaftlich schöne und attraktive Straßen und Wege durch den Kreis Segeberg und Stormarn statt.

Diese ist komplett mit den rot/weißen Int. VVF - Zeichen aus- geschildert.



Zusätzlich erhalten Sie eine farbige Kartenkopie ca. 1:50.000 mit eingedruckter Linienführung der Idealstrecke.

Es werden in der Vormittagsetappe 3, und in der Nachmittagsetappe 1 Sollzeitprüfung mit Zwischenmessungen gefahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten und die Längen der WP's sind unterschiedlich.

Für den Zeitraum der Veranstaltungen wird Ihnen eine Warnweste mit Startnummer gestellt.



ADAC Schleswig-
Holstein e.V.